

## Anlage 1

### **Sachstandsbericht für das Jahr 2019 zu den EHAP-Projekten ALVENI links und rechts vom Rhein**

#### **1. Projektbeschreibung**

Das Projekt **ALVENI links vom Rhein** wird zusammen mit fünf Trägern im Projektverbund durchgeführt:

- agisra e.V Köln.
- Allerweltshaus e.V.
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
- Ehrenfelder Verein für Arbeit und Qualifizierung e.V.
- LOOKS e.V.

Das Projekt **ALVENI rechts vom Rhein** wird zusammen mit vier Trägern im Projektverbund durchgeführt:

- Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
- Latscho Drom e.V. (bis 31.03.2020)
- Lernende Region-Netzwerk Köln e.V.
- Bürgerzentrum Vingst/Vingster Treff e.V.

Die Abgrenzung der beiden Projekte ergibt sich aus der links- bzw. rechtsrheinischen Lage der besonders betroffenen Stadtbezirke. Sowohl links- als auch rechtsrheinisch gibt es Stadtbezirke, die besonders stark von Zuwanderung von Unionsbürgern/-innen aus Südosteuropa betroffen sind. Linksrheinisch sind in besonderem Maße die Stadtbezirke Ehrenfeld, Innenstadt und Rodenkirchen betroffen. Rechtsrheinisch sind es die Stadtbezirke Mülheim und Kalk.

Im Zentrum aller Aktivitäten stehen die soziale Stabilisierung und eine Verbesserung der individuellen Lebenssituation der Neuzugewanderten durch die Inanspruchnahme von lokal und/oder regional vorhandenen Hilfsangeboten. Durch die Mitarbeitenden der Beratungs- und Anlaufstellen werden die Menschen zum Beispiel auf öffentlichen Plätzen, an bekannten Wohn- und Aufenthaltsorten sowie Treffpunkten im Sozialraum angesprochen. Wird das Vertrauen der Menschen gewonnen, können in einem Beratungsgespräch die dringendsten Handlungsbedarfe geklärt und priorisiert werden. Aufgrund der multiplen Problemlagen der Zielgruppe umfasst die Beratung meist mehrere Termine. Anschließend werden die Menschen – sofern passende Angebote vorhanden sind - an bestehende Beratungsstellen vermittelt und dorthin begleitet.

Zusätzlich gibt es Angebote, die sich speziell an Frauen oder Männer in bestimmten Altersgruppen, an Eltern oder an Kinder bis zu 7 Jahren richten. Durch die Vermittlung in diese Angebote soll diesen Menschen die Inanspruchnahme von Regelangeboten perspektivisch ermöglicht werden.

Eine materielle Unterstützung der Menschen oder eine direkte Vermittlung in Arbeit ist nicht Bestandteil der beiden Projekte.

Der Verwaltung obliegt die zentrale Projektsteuerung und –koordination. Darüber hinaus nimmt sie die unmittelbaren projektbezogenen Verwaltungstätigkeiten (insbesondere finanztechnische Abwicklung, Datenerfassung im Rahmen des Monitorings/ Evaluation) für die beiden Projekte wahr. Für die zentrale Projektsteuerung werden 1,25 Stellen in der Bewertung E 11 TVöD bzw. A 12 LBesG NRW und für die unmittelbare projektbezogene Verwaltungstätigkeit eine 1,0 Stelle in der Bewertung E 9a TVöD bzw. A 9 LBesG NRW bereitgestellt. Die anfallenden Personalkosten werden in Teilen durch den Fördermittelgeber refinanziert.

Die Förderquote liegt beim EHAP bei 95%. Der erforderliche Eigenanteil in Höhe von 5% wird von der Stadt Köln erbracht. Das kalkulierte Projektvolumen beträgt für das linksrheinische Projekt insgesamt 1.106.666,18 €, für das rechtsrheinische Projekt insgesamt 825.392,37 €.

## **2. Umsetzung der Projekte**

Die Beantragung der Zuwendungsmittel erfolgte fristgerecht im Sommer 2018. Die Entscheidung und Bewilligung durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) verzögerte sich, so dass der Zuwendungsbescheid für das Projekt ALVENI rechts vom Rhein erst mit Datum vom 19.06.2019 bzw. für das Projekt ALVENI links vom Rhein erst mit Datum vom 04.07.2019 zugestellt wurde. Der durch das BVA ausgesprochene grundsätzliche vorzeitige Maßnahmenbeginn ermöglichte der Verwaltung noch nicht den Abschluss von Kooperationsverträgen mit den Teilprojektpartnern. Um den Erfolg der Projekte nicht zu gefährden, vor allem aber um das bereits fest etablierte und gut qualifizierte Personal aus den Projekten der ersten Förderphase nicht zu verlieren, haben alle Träger ohne rechtsverbindlichen Zuwendungsbescheid Arbeitsverträge abgeschlossen und die Arbeit in den Projekten aufgenommen. Problematisch wurde es bei den Trägern, die kein Personal aus der ersten Förderphase weiterbeschäftigen konnten. Die Stellenbesetzung gestaltete und gestaltet sich auch aktuell aufgrund der Anforderungen an die Beratungskräfte sehr schwierig, vor allem hinsichtlich der Sprachkompetenzen und Berufserfahrungen, die sehr spezifisch sind. Im ersten Projektjahr kam es bei fast allen Trägern zu personellen Veränderungen, die verschiedene Gründe hatten. Zum

einen waren es Übergänge in Familienphasen, aber auch Wechsel zu anderen Trägern oder Projekten wegen der Option auf längerfristige oder unbefristete Beschäftigungen. Die Stellen konnten teilweise nicht nahtlos wiederbesetzt werden.

Wesentlicher Bestandteil beider Projekte sind die niederschwellige aufsuchende Sozialarbeit (Streetwork) und das Angebot einer Beratungsstruktur für Menschen, die keinen Zugang zum Regelsystem haben. Im Streetwork wenden sich die Beratungskräfte auf festen Routen an Personen der Zielgruppen im öffentlichen Raum, an bekannten Hot Spots und informellen Treffpunkten. Sie klären dabei über die in den Stadtbezirken bestehenden Hilffsysteme auf. Durch mehrmaliges Ansprechen bauen sie Vertrauen auf und aktivieren für ein erstes Beratungsgespräch. Zusätzlich bieten die Träger in ihren Beratungsräumen offene Sprechstunden zu festen Beratungszeiten sowie ergänzende Kleingruppenberatungen an. Zu den Projektaufgaben gehören ebenso die Heranführung und Begleitung von Eltern und Kindern bis zu sieben Jahren zu Angeboten der frühen Hilfen wie etwa Leseangebote für Kinder und Eltern, zusätzliche Lernförderangebote in der Vorschulzeit, Angebote zur Erhöhung von Erziehungskompetenzen, des gegenseitigen Austausches sowie des Empowerments von Eltern und zu Angeboten der sozialen Betreuung, wie z.B. Kitaplätze, Krabbelgruppen, Spielgruppen sowie Sport- und Musikangeboten von Vereinen. Eine nachhaltige Unterstützung (bis zu sechs Monate) zur Sicherstellung des Verbleibs von Kindern bis zu sieben Jahren in Kitas kann ebenfalls über das Projekt ermöglicht werden. Alle Träger verfügen über langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe und sind in der Sozial- und Beratungslandschaft fest etabliert. Die Projektteams verfügen über einen hohen Bekanntheitsgrad bei den Zielgruppen und eine sehr gute Vernetzung in die bestehenden Beratungsstrukturen vor Ort. Neben den Sprachkenntnissen der Beratungskräfte für den muttersprachlichen Zugang ist vor allem die Begleitung der Menschen zu bestehenden Angeboten des Regelsystems ein Schlüssel zum Erfolg. Ergänzt wird dies durch die aufsuchende Arbeit der Streetworker\*innen. In einigen Stadtteilen findet das Streetwork in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit anderen Diensten (Polizei, Ordnungsamt, Jugendamt, Drogenberatungsstelle, KVB etc.) statt. Stadtteilübergreifend erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Projekten. Hervorzuheben ist, dass alle Teilprojektpartner über eigene Beratungsstrukturen verfügen, in die die Beratungskräfte eingebunden sind. So ist oftmals eine direkte Weitervermittlung in hausinterne Strukturen möglich. Zudem werden interne Ressourcen, wie z.B. Sprachkompetenzen anderer Mitarbeitenden, eingebracht und hausinterne Dienste/ Fachkompetenzen genutzt. Ein weiterer Vorteil ist die räumliche Nähe zum städtischen Arbeitsmarktprojekt „Willkommen und Ankommen in Köln (WAK)“ (DS Nr. 2761/2019). Bei gefestigten Kunden kann somit eine bedarfsgerechte „Hilfskette“ angeboten werden. Diese Hilfskette wurde durch das in 03/2018 von der Stadt Köln,

Amt für Soziales und Senioren, initiierte Maßnahmenpaket „Humanitäre Hilfen für Menschen aus Staaten der EU-Ost-Erweiterung“ (DS Nr.0374/2017) erweitert. Gemeinsam mit der Clearingstelle im Gesundheitsamt und den humanitären Hilfen bilden das Arbeitsmarktprojekt WAK und die EHAP-Projekte den sogenannten Dreiklang der städtischen Integrationsarbeit bezogen auf Zugewanderte aus den Staaten der Europäischen Union. Durch diesen Dreiklang hat sich innerhalb der Stadt Köln eine Beratungskette etabliert, die Menschen in prekären Situationen unterstützt, die Gesundheitsversorgung sichert, Kinder und deren Eltern bei der sozialen Integration hilft und darüber hinaus, da wo es möglich ist, Perspektiven zur Arbeitsmarktintegration entwickelt oder sogar in Arbeitsverhältnisse integriert und vermittelt.

### **3. Ergebnisse für den Projektzeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019**

Die Ergebnisse der Projekte ALVENI links vom Rhein und ALVENI rechts vom Rhein werden zusammengefasst dargestellt. Die Evaluation erfolgte mittels des vom Fördergebers verpflichtend zu verwendenden Beratungsbogens und anhand eigener erhobener Daten, die von den Teilprojektpartnern in einem quartalsmäßigen Sachbericht an die Projektleitung übermittelt und von dieser ausgewertet wurden.

#### **3.1. Anzahl der beratenen Personen**

Insgesamt wurden bis zum 31.12.2019 in beiden Projekten **2088 Menschen beraten**, davon **965 Männlich, 1122 Weiblich und 1 Divers**.

Die Erfassung der beratenden Personen erfolgt in drei verschiedenen, vom Fördermittelgeber vorgeschriebenen Personengruppen.

<b>Personengruppe</b>	<b>Anzahl der beratenen Personen</b>
Neuzugewanderte Personen ohne Kinder	747
Neuzugewanderte Eltern/ Erziehungsberechtigte	909
Neuzugewanderte Kinder bis zu 7 Jahren	432

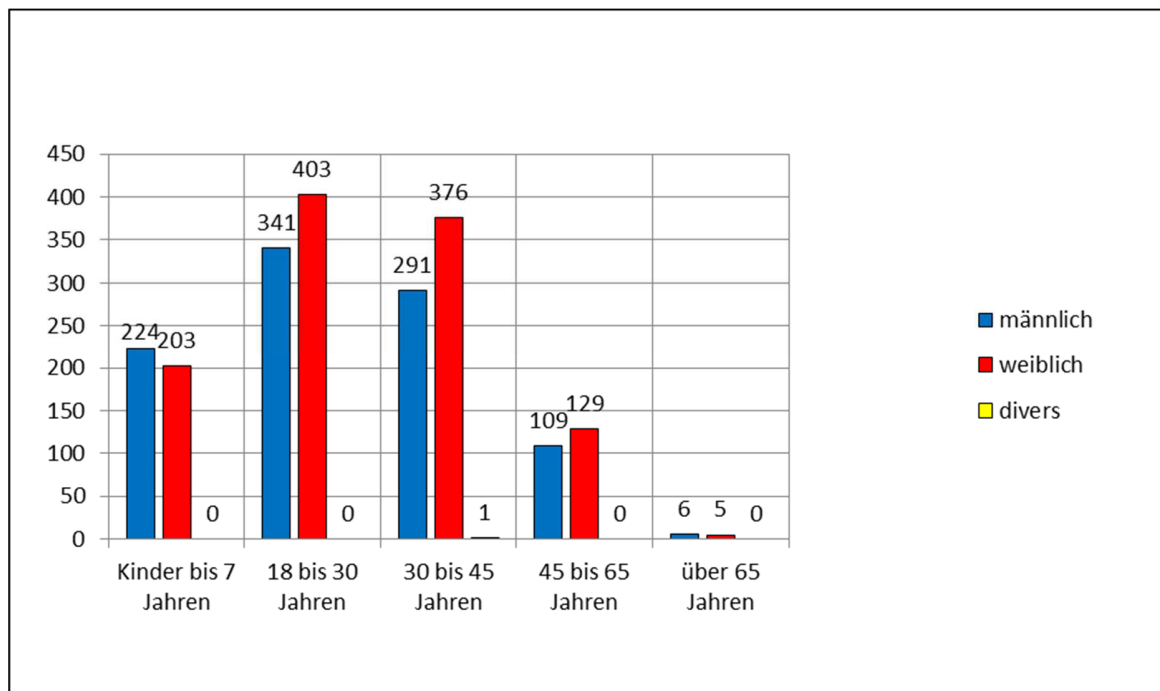
#### **3.2. Anzahl der durchgeführten Beratungsgespräche**

Alle Teilprojektpartner haben im Rahmen der Projekte offene Beratungsbüros bzw. Beratungsstellen. Hier erfolgt die Beratung persönlich, aber auch telefonisch. Zudem werden die Personen im Rahmen der aufsuchenden Arbeit an zentralen, einschlägigen Orten aufgesucht,

um den Kontakt herzustellen. Die beiden EHAP-Projekte haben einen hohen Bekanntheitsgrad, so dass auch andere Stellen bzw. Organisationen Menschen an die Projekte verweisen. Im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 wurden mit 2.088 Personen insgesamt **4945 Beratungsgespräche** geführt. Diese Zahl gibt aufgrund der vorgegebenen Definition der „Beratung“ durch den Fördermittelgeber keine Auskunft über die tatsächlich durchgeführten Ansprache- und Informationsgespräche, die deutlich höher liegen. Die Anzahl der Kontaktgespräche wird statistisch nicht erfasst.

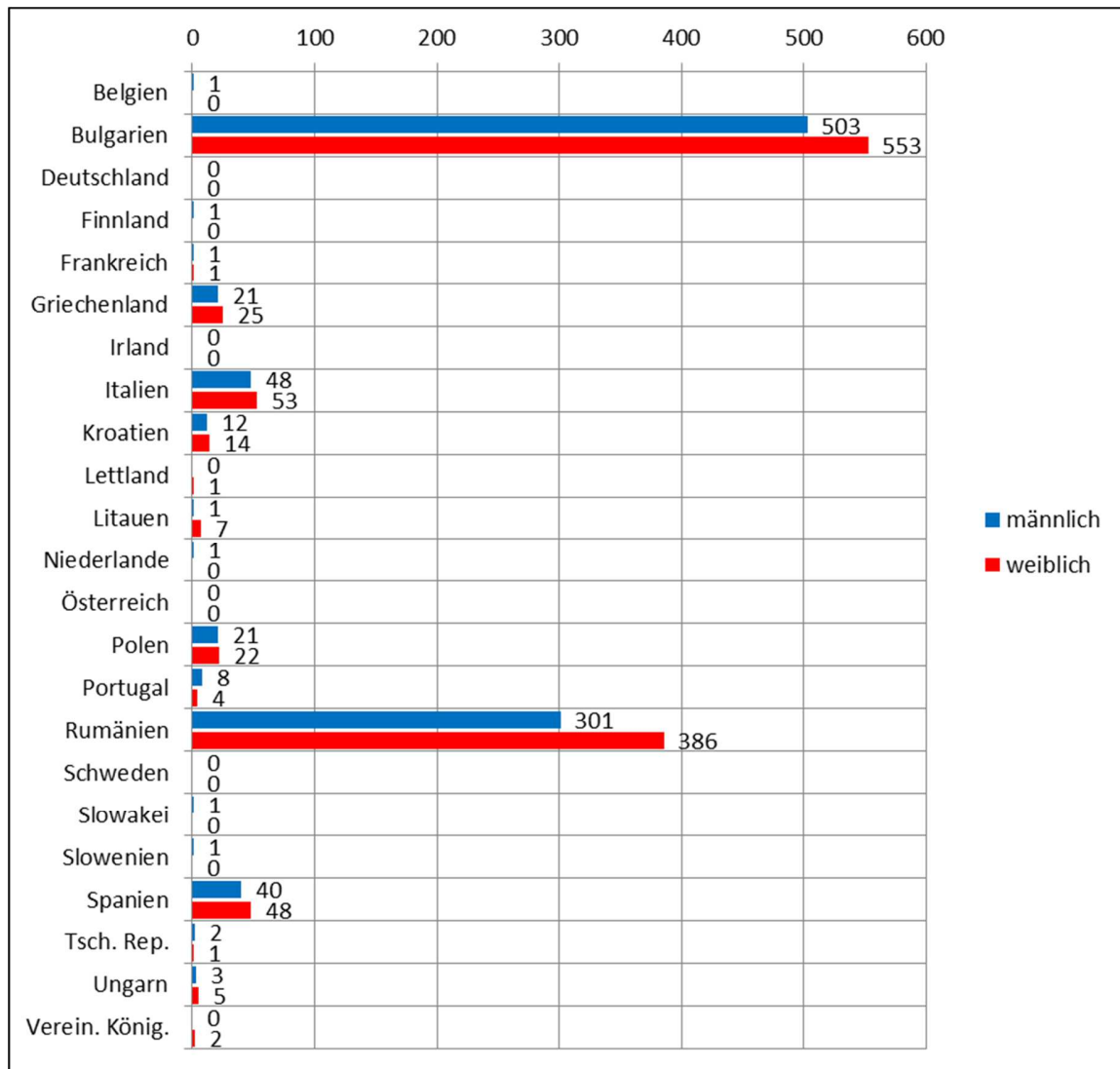
### 3.3. Altersstruktur der Beratenen

Bei der Erfassung der Daten im Beratungsbogen sind 3 Altersstufen vorgegeben. In der eigenen Evaluation wurde diese zur besseren statistischen Auswertung noch einmal unterteilt, so dass Daten für 5 Altersstufen ausgewertet werden konnten. Die meisten Beratenen kamen aus den Altersstufen „**16 bis 30 Jahre**“ (**35,63%**) und „**30 bis 45 Jahre**“ (**31,99%**). Die genaue Aufteilung kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden



### 3.4. Herkunftsländer der beratenen Personen

Im ersten Förderjahr wurden Beratungen für Personen aus den verschiedensten EU-Herkunftsländern durchgeführt. Die meisten Beratenen kamen aus **Bulgarien (50,60% aller Beratenen)**, gefolgt von **Rumänien (32,92% aller Beratenen)**. Dies wurde bei der Projektplanung aufgrund von statistischen Einwohnerzahlen und Erfahrungen aus den vorherigen EHAP-Projekten bereits berücksichtigt. Die erforderlichen Sprachkompetenzen für die Beratung dieser Zugewanderten können in den Beratungsstrukturen abgedeckt werden.



### 3.5. Anzahl der Beratenen mit Behinderung oder Wohnproblematik

Im Beratungsbogen wird abgefragt, ob die beratene Person:

- eine Behinderung hat
- wohnungslos oder
- von Wohnungslosigkeit bedroht ist.

Die Begriffe wurden vom Fördermittelgeber nicht weiter definiert. Hinzu kommt, dass die Angaben zu diesen Themenfeldern freiwillig sind. Sofern diese Themen aber Gegenstand der Beratung oder offensichtlich waren, wurden diese Informationen erfasst. Daher bilden die festgehaltenen Sachverhalte keine Vollständigkeit ab.

Folgende Sachverhalte wurden erfasst:

- **23** Personen hatten eine Behinderung
- **183** Personen waren wohnungslos
- **191** Personen waren von Wohnungslosigkeit bedroht.

Das Thema Wohnproblematik ist ein massives Problem, das auch weitreichende Konsequenzen in alle anderen Lebensbereiche für die Betroffenen hat. EU-Zugewanderte haben meistens keine Möglichkeit sich in Köln meldebehördlich anzumelden. Ohne Meldebescheinigung ist eine Anmeldung bei der Krankenkasse, die Eröffnung eines Kontos oder der Abschluss eines Arbeitsvertrages usw. nicht möglich. Tatsächlich schlafen viele der Zugewanderten bei Verwandten und Bekannten, auf der Straße, unter Brücken, in Wohnungen mit vermieteten Matratzenlagern bzw. sind dem Mietwucher ausgesetzt. Auf dem Wohnungsmarkt ist für diese Menschen kaum finanzierbarer Wohnraum zu finden. Vorurteile und Stereotype gegenüber der Zielgruppe, insbesondere der Roma, machen die Wohnungssuche zusätzlich schwierig. Teilweise sind in einigen Stadtteilen prekäre Wohnstrukturen seitens der Vermieter vorzufinden. Ausbeuterische Wohnverhältnisse werden selten bis nie zur Anzeige gebracht, weil die Menschen Vorbehalte und Ängste haben.

Diese Situation wirkt sich weiter negativ auf die Hygiene und die Gesundheit der Beratenen aus. In diesem Themenfeld gibt es wenige Angebote des regulären Hilfesystems, die von den EU-Zugewanderten in Anspruch genommen werden können. Die fehlende Anmeldung in Deutschland bzw. der Touristenstatus schließt sie von den meisten Beratungsangeboten aus.

### 3.6. In welche Angebote werden die Beratenen vermittelt?

Eine Vielzahl von Klient\*innen benötigt langfristige Beratung und Begleitung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, Gesundheitsprävention (Krankenversicherungsschutz) und Bildung (Alphabetisierung und kostenlose Integrationskurse). Weitere Schwerpunktthemen in der Beratung sind fehlende Kenntnisse bei Behördenangelegenheiten (Unterstützungsbedarf) und die fehlende Möglichkeit der ordnungsbehördlichen Anmeldung.

Die meisten Vermittlungen erfolgten in die Bereiche

- Migrationsberatung
- Kindertageseinrichtung-/ pflege
- Freizeitangebote u. Vereine
- Sprach- und Integrationskurs
- Krankenkasse/ Gesundheitsamt / Clearingstelle
- Arbeitsmarktprojekt WAK
- Bürgeramt
- Wohnungsamt/ Wohnungsnotfallhilfe/ Humanitäre Hilfen
- Migrantenselbstorganisation
- Frauenberatungsstelle
- Fachberatungsstelle für männliche Prostitution
- Familienkasse
- Jugendamt

### 3.7. Erfolg der Beratung

Ziele des EHAP sind die soziale Stabilisierung und eine Verbesserung der individuellen Lebenssituation der Neuzugewanderten durch die Inanspruchnahme von lokal und/oder regional vorhandenen Hilfsangeboten. Im ersten Projektjahr haben von den 2.088 Personen insgesamt **1852 Personen** (entspricht 88,69 %) das Vermittlungsangebot infolge einer Beratung und Begleitung angenommen. Durch das Aufsuchen der Beratungseinrichtung und durch die Vermittlung in ein passendes Angebot wird jedoch zunächst ein erster Schritt zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen geleistet. Eine nachhaltige Integration ist jedoch nur möglich, wenn die Menschen langfristig beraten und begleitet werden. Dies kann aus der anhaltend hohen Frequentierung der Träger sowie durch das erneute Aufsuchen bei multiplen Problemlagen geschlossen werden.



Ein Teil der Beratenen hat das Vermittlungsangebot nicht angenommen. Ein Grund dafür ist die hohe Fluktuation der Zielgruppe. Teilweise nahmen die Beratenen die Beratung nur einmal wahr, ohne dass es in diesem Beratungsgespräch zu einer Vermittlung kam. Ein weiterer Grund sind fehlende passende Angebote im Regelsystem. Die Beratungsleistung endet trotz qualifizierter Beratung ohne Vermittlung wegen fehlender Angebote im Regelsystem. Ein Umstand, der häufig gesetzlichen Vorgaben und entsprechenden Zugangsbeschränkungen geschuldet ist.

#### **4. Fazit**

Die Projekte ALVENI links und rechts vom Rhein werden von den EU- Zugewanderten sehr gut angenommen. Die beiden Projekte konnten an die bereits aufgebauten Strukturen aus den vorangegangenen Projekten BONVENA und ZuBeFa anknüpfen. Durch die langjährig etablierten Kontakt- und Kooperationsstrukturen der Träger bestand von Anfang an ein guter Zugang zur Zielgruppe. Die bereits etablierten Projektteams haben einen hohen Bekanntheitsgrad bei der Zielgruppe, sodass Ängste und Distanz der Zugewanderten gegenüber Fremden generell und insbesondere gegenüber Mitarbeitenden von Behörden reduziert werden konnten. Die gendersensible und überwiegend muttersprachliche Beratung und Ansprache ist ein weiterer wesentlicher Schlüssel zum Erfolg. Oftmals ist eine direkte Weitervermittlung in die Beratungsstrukturen der Teilprojekte möglich und trägereigene Ressourcen können mitgenutzt werden. Ratsuchende, die erste integrative Maßnahmen erfolgreich durchlaufen haben und gefestigt sind, werden entsprechend weitergeleitet. Hier findet eine enge Zusammenarbeit mit dem städtischen arbeitsmarktorientierten Projekt „Willkommen und Ankommen in Köln (WAK)“, das von 2014 bis 2018 über ESF Mittel gefördert wurde, statt. Das Projekt bietet eine gezielte herkunftssprachliche Beratung und Begleitung im Bereich sozialer Integration durch Erwerbstätigkeit an. Die EHAP-Projekte stellen zusammen mit den humanitären und medizinischen Versorgungsangeboten flankierend zu den Bildungsangeboten und arbeitsmarktaktivierenden Maßnahmen eine Brücke dar und sind ein wichtiger Bestandteil der bereits bestehenden niederschweligen sozialen Angebote für die Zielgruppe der EU- Zugewanderten. Der EHAP funktioniert dann gut, wenn es ein abgestimmtes Hilfsangebot für die Zielgruppe gibt; ohne das Vorhandensein flankierender Angebote ist die Wirkungsfähigkeit stark eingeschränkt. Dieser strukturierte und dauerhaft sichergestellte Zugang zur Zielgruppe ist die Voraussetzung für eine erfolgsversprechende Anbindung der Menschen an das Regelsystem und der damit einhergehend sozialen Integration in die Gesellschaft. Der hohe Mobilitätsfaktor und die nachgewiesenen Wanderbewegungen der Zielgruppe zeigen, wie wichtig es ist, die aufgebauten bedarfsgerechten Angebotsstrukturen weiterzuführen bzw. weiterzuentwickeln.